

Hinweise zur KV- und PGR-Wahl am 8. / 9. November 2025

Christlich.
Mutig.
Handelnd.

Wahl 2025 
zum Kirchenvorstand
im Erzbistum Köln

Formblatt 7

Bekanntmachung

Einladung zur Kirchenvorstandswahl

Die Kirchenvorstandswahl in der katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul, Ratingen findet statt am

Samstag, den **8. November** 2025 von 16.00 Uhr bis 20.30 Uhr und

Sonntag, den **9. November** 2025 von 8.30 Uhr bis 14 Uhr.

Wahllokale sind für den Stimmbezirk:	
Herz Jesu, Rosenstr. 40	Sa: 16 – 19 Uhr
	So: 9 – 12 Uhr
St. Jacobus, Grashofweg 12	Sa: 17.30 – 20.30 Uhr
	So: 10.30 – 13.30 Uhr
St. Peter und Paul, Marktplatz	So: 11 – 14 Uhr
St. Suitbertus, Schützenstr. 58	So: 8.30 – 12.30 Uhr

Es sind 75 Mitglieder zu wählen. Auf die veröffentlichte Kandidierendenliste einschließlich der zugelassenen Ergänzungsvorschläge wird hingewiesen.

Wahlberechtigt ist jedes Mitglied der Kirchengemeinde, das am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat und spätestens sechs Monate vor dem Wahltag seinen Erstwohnsitz in der Kirchengemeinde begründet hat und nicht nach den Vorschriften des staatlichen Rechts seinen Austritt aus der Kirche erklärt hat und nicht aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung nicht die Fähigkeit besitzt zu wählen. Zur Ausübung des Wahlrechts ist es erforderlich, dass die wahlberechtigte Person in der Liste der Wahlberechtigten eingetragen ist.

Zulässige Wahlverfahren sind die Stimmabgabe im Wahlraum mittels Stimmzettel oder im Wege der Briefwahl.

Ein Antrag auf Briefwahl kann vor der Wahl schriftlich oder zur Niederschrift des Pastoralbüros gestellt werden. Der Antrag ist an den Wahlvorstand zu richten.

Ratingen, den 9.10. 2025


Der Wahlvorstand



Christlich.
Mutig.
Handelnd.

Wahl 2025
zum Kirchenvorstand im
Erzbistum Köln

KV

Katholische Kirchengemeinde St. Peter und Paul, Ratingen
Endgültige Kandidierendenliste für die Wahl zum Kirchenvorstand

Name	Vorname	Straße	Alter	Beruf
Gérard	Tobias	Bleichstr. 67 40878 Ratingen	46	Dipl. Kaufmann
Hausen	Sebastian	Karl-Theodor-Str. 36 40878 Ratingen	30	Mediengestalter
Jünke	Joachim	Pestalozzistr. 9 40878 Ratingen	70	Dipl. Rechtspfleger
Kirmas	Benjamin	Kettelerstr. 18 40882 Ratingen	43	Dipl. Wirtschaftsjurist
Kuhles	Alfons	Artzbergweg 6 40882 Ratingen	64	Landwirt
Künzel	Dr. Dirk	Gustav Linden Str. 59 40878 Ratingen	55	Jurist
Makoski	Dr. Kyrill	Hauser Ring 62 40878 Ratingen	48	Rechtsanwalt
Oster	Florian	Weidtmannweg 10 40878 Ratingen	30	Tischlermeister
Panneck	Marius	Talstr. 6 40878 Ratingen	32	Softwareentwickler
Reck	Marianne	Kaiserberg 9 40878 Ratingen	63	Wirtschaftsprüferin
Schlepütz	Martin	Backhausfeld 14 40878 Ratingen	62	Beamter
Schütz	Dominik	Adlerstr. 46 40882 Ratingen	35	Auftragsmanagement Wartung u. Instandsetzung
Simon	Ute	Herderstr. 37 40882 Ratingen	49	Bankkauffrau
Sinz	Markus	Hubertusstr. 17 40882 Ratingen	54	IT Produkt Manager
Wittke	Andreas	Cromforder Allee 76 40878 Ratingen	60	Unternehmensberater

Endgültige Kandidierendenliste

für die Wahl zum Kirchenvorstand / Seite 2

Auszug aus der Wahlordnung

für die Wahl der Kirchenvorstände in der Erzdiözese Köln vom 13. März 2025

§ 9 Ergänzung der Vorschlagsliste

- (1) Die Wahlberechtigten haben das Recht, die Vorschlagsliste zu ergänzen.
- (2) Der Ergänzungsvorschlag ist gültig, wenn er
 - a) von mindestens 10 wahlberechtigten Personen mit Vor- und Nachnamen sowie unter Angabe des Erstwohnsitzes unterzeichnet ist,
 - b) die schriftliche Erklärung der oder des Vorgeschlagenen enthält, dass sie oder er zur Kandidatur bereit ist,
 - c) bei der/dem Vorgeschlagene/n die Wahlbarkeitsvoraussetzungen gemäß § 8 Abs. 2 lit. c) vorliegen und
 - d) der Ergänzungsvorschlag innerhalb von einer Woche nach Beginn der Veröffentlichung (§ 8 Absatz 5) beim Wahlvorstand eingereicht ist.
- (3) Unabhängig von Absatz 1 und Absatz 2 kann der Wahlvorstand die Vorschlagsliste ergänzen, wenn nicht genug Kandidatinnen oder Kandidaten vorhanden sind oder Kandidatinnen oder Kandidaten ihre Kandidatur zurückziehen.

§ 10 Prüfung der Wahlvorschläge; Veröffentlichung der Kandidierendenliste

- (1) ¹Der Wahlvorstand stellt nach Ablauf der Frist nach § 8 Absatz 5 die Zulässigkeit der Ergänzungsvorschläge und gleichzeitig die Kandidierendenliste insgesamt fest. ²Ist der Wahlvorstand der Auffassung, dass eine Kandidatin oder ein Kandidat die Wahlbarkeitsvoraussetzungen nicht erfüllt, weist er die Kandidatur zurück. ³Die Streichung aus der Vorschlagsliste bzw. die Zurückweisung des Ergänzungsvorschlages wird der oder dem Betroffenen schriftlich bekannt gegeben und ist zu begründen.
- (2) ¹Gegen den Beschluss des Wahlvorstandes nach Absatz 1 Satz 2 steht den Betroffenen innerhalb einer Woche nach dessen Zugang die Beschwerde an das Erzbischöfliche Generalvikariat zu. ²Die Beschwerde ist schriftlich zu erheben und zu begründen. ³Das Erzbischöfliche Generalvikariat entscheidet innerhalb von einer Woche endgültig und teilt seine Entscheidung den davon Betroffenen mit.
- (3) ¹Der Wahlvorstand veröffentlicht die endgültige Kandidierendenliste ortsüblich, insbesondere durch Aushang, Pfarrbrief, Internetveröffentlichung und Bekanntgabe in den Gottesdiensten, spätestens vier Wochen vor dem Wahltag. ²Sofern gültige Ergänzungsvorschläge vorliegen, sind diese mit der Vorschlagsliste zusammenzufassen. ³Soweit die Kandidierendenliste nach einer Entscheidung gemäß Abs. 2 zu ergänzen ist, hat der Wahlvorstand die ergänzte Liste unverzüglich ortsüblich zu veröffentlichen. ⁴§ 8 Absatz 3 und 4 gelten entsprechend.

Der/Die Vorsitzende des Wahlvorstandes: _____

D. Pawas Oken

Beginn Aushang: 10/10/2025 Ende Aushang: 09/11/2025

Unterschrift

[Handwritten Signature]

Katholische Kirchengemeinde St. Peter und Paul, Ratingen

(Seelsorgebereich/Pfarrei)

Am Samstag, den **8. November 2025**, wird von bis Uhr

am Sonntag, den **9. November 2025**, wird von bis Uhr

der neue Pfarrgemeinderat im Seelsorgebereich gewählt.

Alternativ können Sie in den Wochen vom
25. Oktober bis 9. November per **Briefwahl** an
folgenden Orten wählen:

Pfarrbüros
St. Jacobus, Grashofweg 12
St. Peter und Paul, Grütstr. 2

Wahlberechtigt ist, wer am 8. November 2025 das 14. Lebensjahr vollendet hat.

Für unseren Seelsorgebereich sind Mitglieder in den Pfarrgemeinderat zu wählen.

Unsere Kandidatinnen und Kandidaten

Endgültige Liste in alphabetischer Reihenfolge

Name	Vorname	Beruf	Alter	Straße	PLZ	Ort
Althoff	Dr. Helmuth	Zahnarzt	65	Mülheimerstr. 53 a	40878	Ratingen
Einicke	Clemens	Ingenieur	42	Untere Steinhauser Str. 10	40882	Ratingen
Frölich	Christian	Business Analyst	38	Bleichstr. 40	40878	Ratingen
Hobeck	Annett	MFA	56	Am Felderhof 23	40629	Düsseldorf
Kettner	Ralf	Fleischer/Koch/ Lebensmittel-techniker/ Technischer Berater	58	Krumbachweg 1	40882	Ratingen
Kluge	Denise	Betriebswirtin	48	Adlerstr. 12	40882	Ratingen
Lehmacher	Heinz-Georg	Förderschullehrer i. R.	69	Peter Kraft Str. 26	40882	Ratingen
Mathony	Anja	Dipl. Verwaltungswirtin	55	Damaschkestr. 11	40882	Ratingen
Mathony	Martin	Sozialversiche- rungsfachwirt	55	Damaschkestr. 11	40882	Ratingen
Naue	Ellen	PTA i. R.	73	Harriegelstr. 14	40882	Ratingen
Panneck	Brigitte	IT-Systemanalytikerin	61	Zieglerstr. 58	40878	Ratingen
Plönes-Thomas	Deborah	Bankkauffrau	43	Straßburger Str. 44	40878	Ratingen
Schmid	Dr. Gregor	Ingenieur Maschinenbau	41	Talstr. 28	40878	Ratingen
Schulze-Ueding	Ulrich	Senior Portfoliomanager	52	Plättchesheide 18	40878	Ratingen
Schüppler	Astrid	Lehrerin	62	Am Pfingsberg 28	40882	Ratingen
Stippe	Claudia	Sozialversicherungs- angestellte	63	Straßburger Str. 22	40878	Ratingen

Ort **Ratingen**

Datum **09.10.2025**

Für den Wahlausschuss:
(Siegel Seelsorgebereich/Pfarrei)

Hinweis: Briefwahl ist möglich!
Briefwahlunterlagen sind im Pfarrbüro erhältlich.

